

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Situation von Lehrkräften an niedersächsischen Musikschulen

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 14.03.2024 - Drs. 19/3779, an die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 18.04.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bereits am 28.06.2022 verkündete das Bundessozialgericht das Urteil (Az.: B12 R 3/20 R)¹ über eine notwendige Sozialversicherungspflicht von einer tätigen Musikschullehrerin mit Honorarvertrag. Bisher sind Lehrkräfte in vergleichbaren Fällen dem Vernehmen nach auf selbstständiger Basis tätig, da im Bereich der kulturellen Bildung in Deutschland überwiegend kein Tarifvertrag für Honorarkräfte Anwendung findet. Der Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. warnt per Pressestatement vor einer „Verstummung der Musikschullandschaft“². Zur Situation der Musikschulen und deren Lehrkräften stellen sich folgende Fragen:

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei den im Landesverband der niedersächsischen Musikschulen e. V. (LVNM) organisierten Musikschulen handelt es sich weitgehend um Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Das Land ist lediglich Zuwendungsgeber und nicht Träger der Musikschulen. Die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Ausgestaltung der Verträge verantworten die Träger.

Zur Förderung der Musikschulen aus Landesmitteln wird angemerkt, dass die Verteilung der Mittel über den Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. erfolgt.

Die Zuwendungen des Landes an den LVNM sind freiwillige Leistungen, die das Ziel verfolgen, die öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Landesregierung erkennt damit an, dass die Musikschulen im Bereich der kulturellen Bildung einen wichtigen Beitrag in der Fläche des Landes leisten. Angebote der Musikschulen, die an Kindertagesstätten und Grundschulen von den Musikschulen angeboten werden, hält das Land für besonders unterstützenswert. Die Angebote im Rahmen des Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik!“ richten sich an alle Kinder der teilnehmenden Einrichtungen und ermöglichen daher eine uneingeschränkte Teilhabe.

¹ https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/2022/2022_06_28_B_12_R_03_20_R.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² <https://www.rundblick-niedersachsen.de/musikschul-verband-warnt-vor-einem-verstummen-der-musiklandschaft/>

1. Wie hoch ist die derzeitige Anzahl an Musikschulen in Niedersachsen, und wie hat sich diese in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Auflistung der Standorte)?

Es gibt in Niedersachsen derzeit 74 öffentliche, gemeinnützige Musikschulen (siehe **Anlage**). Bei der Anzahl und der Standorte gab es in den letzten fünf Jahren keine Änderung. Das Angebot öffentlicher, gemeinnütziger Musikschulen wird durch private Musikschulen ergänzt. Zahlen zu den privaten Musikschulen liegen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nicht vor.

2. Wie viele Honorarkräfte waren in den letzten fünf Jahren an den Musikschulen in Niedersachsen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den einzelnen Standorten)?

Für Vertragsvereinbarungen sind die jeweiligen Träger verantwortlich.

3. Nach welchen Kriterien erhalten Musikschulen finanzielle Unterstützungsleistungen vom Land Niedersachsen? Wie ist das Verhältnis der finanziellen Leistungen unter den Musikschulen (aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Das Land Niedersachsen fördert die Musikschulen nur mittelbar durch den LVNM. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jeweilige Musikschule Mitglied im LVNM ist. Genauerer zur Anerkennung von Musikschulen regelt § 1 der Verordnung über die Förderung von niedersächsischen Musikschulen aus Glücksspielabgaben³.

Die Förderung der Finanzhilfe erfolgt auf Basis der Fördergrundsätze und Durchführungsvorschriften zur Finanzhilfe des Landes Niedersachsen⁴. Diese werden von MWK mitgezeichnet. Es erfolgt eine Voraufteilung der Mittel, nach der mindestens 40 % zur Förderung des Instrumental- und Vokalunterrichts, mindestens 40 % zur Förderung von Ensemblefachangeboten, mindestens 15 % zur Förderung der Studienvorbereitenden Ausbildung und höchstens 5 % zur Förderung musikalischer Bildung unmittelbar durch den Landesverband zu verwenden sind. Eine Aufteilung auf die Musikschulen innerhalb der ersten drei genannten Teilbereiche erfolgt auf Basis der von der jeweiligen Musikschule erbrachten Jahreswochenstunden. Jede erbrachte Jahreswochenstunde wird mit demselben Betrag gefördert, unabhängig von der Musikschule.

Die Anerkennung einer Musikschule zur Förderung aus den Mitteln des Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik!“ richtet sich nach den vom Landesverband veröffentlichten Fördervoraussetzungen⁵. Die Aufteilung der Mittel erfolgt auf Basis der im Einzugsgebiet der jeweiligen Musikschule lebenden Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sowie nach den erbrachten Jahreswochenstunden der Musikschulen.

4. Inwiefern ist die Finanzierung von Musikschulen in den kommenden Jahren fortlaufend gesichert? Welchen Stellenwert hat der Bestand von Musikschulen für die Landesregierung?

Aussagen zur Finanzierung der Musikschulen können nur in Bezug auf die Landesmittel getroffen werden.

Die Mittel, die die Musikschulen nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz jährlich erhalten, belaufen sich auf mindestens 1 106 000 Euro. Dazu kommt ein variabler Betrag, abhängig von der

³ Verordnung über die Förderung von niedersächsischen Musikschulen aus Glücksspielabgaben vom 20.11.2008 - Nds. GVBl. Nr. 24/2008, ausgegeben am 4. 12. 2008

⁴ Fördergrundsätze und Durchführungsvorschriften zur Finanzhilfe des Landes Niedersachsen 2024 <https://musikschulen-niedersachsen.de/musikschulen/foerderung/>

⁵ Fördervoraussetzungen für WmdM ab SJ2023/24 <https://musikschulen-niedersachsen.de/musikschulen/foerderung/>

Höhe der Glücksspieleinnahmen im jeweiligen Jahr. Aus Sicht der Landesregierung war die Bewilligung des Haushaltsgesetzgebers von zusätzlich einmalig 2 Millionen Euro für 2024 ein Beleg dafür, dass die Arbeit der Musikschulen im Bereich der kulturellen Bildung Bestand haben soll.

Das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“, das Kindern ungeachtet ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ethnischen Herkunft sowie ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten eine Teilhabe am Musikunterricht ermöglicht, fördert die Landesregierung bisher regelmäßig mit 2 450 000 Euro jährlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine verbindlichen Angaben zu den Landesmitteln ab dem Jahr 2025 gemacht werden. Über die Höhe der Landesmittel für die Musikschulen entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

Bezüglich des Stellenwertes des Bestands der Musikschulen für die Landesregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um sicherzustellen, dass Musikschulen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte beschäftigen können, um die Nachfrage nach musikalischer Bildung zu decken?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 wird verwiesen.

6. Bestehen seitens des Landes Anlaufstellen für eine Beratung von Honorarkräften, die in der kulturellen Bildung tätig sind?

Für Honorarkräfte der Musikschulen in Niedersachsen gibt es keine Anlaufstellen des Landes.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Lage von Fachlehrkräften für Musik an niedersächsischen Grundschulen? Wie viele Grundschulen in Niedersachsen können zurzeit qualifizierten Musikunterricht anbieten?

2 101 grundständig ausgebildete Musiklehrkräfte sind an 1 122 Grundschulen (1 108 öffentliche Grundschulen und 14 Grundschulen in freier Trägerschaft) von insgesamt 1 640 Grundschulen in Niedersachsen zum Stichtag 31.08.2023 tätig.

Die Landesregierung sieht auch den in diesem Fach vorhandenen Fachkräftebedarf, sodass zusätzlich regelmäßig Neigungslehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) umfassend qualifiziert werden. An der Konzeption und Durchführung dieser Maßnahmen ist u. a. die Universität Oldenburg beteiligt.

**Anlage: Musikschulen, die Mitglied im Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V. sind
Stand 31.12.2023:**

Alfeld (Leine)	Gerhard-Most-Musikschule Alfeld e.V.
Aurich	Landkreis Aurich gGmbH
Bad Münder	JMS Bad Münder e.V.
Bad Pyrmont	Musikschule Bad Pyrmont e. V.
Bad Zwischenahn	Musikschule Bad Zwischenahn e. V.
Beverstedt	Musikschule Beverstedt-Hagen
Brake	Musikschule Wesermarsch e. V.
Braunschweig	Musische Akademie im CJD Braunschweig
Braunschweig	Städtische Musikschule Braunschweig
Buchholz	Musikschule für die Stadt Buchholz in der Nordheide e.V.
Bückeburg	Schaumburger Märchensänger e. V.
Burgdorf	Musikschule Ostkreis Hannover e.V.
Celle	Kreismusikschule Celle
Cloppenburg	Musikschule des Landkreises Cloppenburg e. V.
Delmenhorst	Musikschule der Stadt Delmenhorst
Einbeck	Mendelssohn-Musikschule Einbeck e.V.
Elze	CJD Musikschule Elze
Emden	Musische Akademie Emden e.V.
Garbsen	Musik- und Kunstschule der Stadt Garbsen
Geestland	Musikschule Geestland
Gehrden	Calenberger Musikschule e.V.
Gifhorn	Kreismusikschule Gifhorn
Goslar	Kreismusikschule Goslar e. V.
Göttingen	Kreismusikschule in der VHS Südniedersachsen gGmbH
Hameln	Wilhelm Homeyer Musikschule der Stadt Hameln
Hannover	Musikschule der Stadt Hannover
Hanstedt	Musikschule Samtgemeinde Hanstedt e.V.
Helmstedt	Kreismusikschule Helmstedt e.V.
Hemmingen	Musikschule Hemmingen e. V.
Hemmoor	Musikschule An der Oste e.V.
Hildesheim	Musikschule Hildesheim e.V.
Hollenstedt	Hollenstedt & Umgebung e.V.
Holzminen	Musikschule Holzminen e.V.
Isernhagen	Musikschule Isernhagen & Burgwedel e.V.
Laatzen	Musikschule Laatzen e.V.
Langenhagen	Musikschule der Stadt Langenhagen
Leer	Kreismusikschule Leer
Lohne	Musikschule Lohne e.V.
Loxstedt	Loxstedter Musikschule
Lüchow	Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
Lüneburg	Musikschule der Hansestadt Lüneburg
Meppen	Musikschule des Emslandes e.V.
Neuenkirchen-Vörden	Musikschule Neuenkirchen-Vörden
Neustadt	Musikschule Neustadt e.V.
Nienburg	Musikschule Nienburg/W. e.V.
Nordhorn	Musikschule der Stadt Nordhorn

Oldenburg	Musikschule der Stadt Oldenburg
Osnabrück	Kreismusikschule Osnabrück e.V.
Osnabrück	Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück
Osterholz-Scharmbeck	Kreismusikschule Osterholz e.V.
Peine	Kreismusikschule Peine
Rinteln	Kreisjugendmusikschule Schaumburg
Rotenburg	Kreismusikschule Rotenburg
Salzgitter	Musikschule der Stadt Salzgitter
Schiffdorf	Musikschule Schiffdorf
Seelze	Musikschule Seelze
Seevetal	Musikschule Seevetal e.V.
Soltau	Heidekreis-Musikschule
Springe	Musikschule Springe e.V.
Stade	Kreisjugendmusikschule Stade e. V.
Syke	Kreismusikschule des Landkreises Diepholz
Uelsen	Musikschule Niedergrafschaft
Uelzen	Musikschule für Landkreis und Hansestadt Uelzen e.V.
Vechta	Musikschule des Landkreises Vechta e.V.
Verden (Aller)	Musikschule des Landkreises Verden
Wedemark	Musikschule Wedemark e.V.
Westerstede	Kreismusikschule Ammerland e. V.
Wildeshausen	Musikschule des Landkreises Oldenburg gGmbH
Wilhelmshaven	VHS und MS WHV gGmbH
Winsen	Musikschule Winsen
Wittmund	VHS und Musikschule Friesland Wittmund gGmbH
Wolfenbüttel	Musikschule im Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel
Wolfsburg	Musikschule der Stadt Wolfsburg
Wunstorf	Musikschule Wunstorf